

Bericht zum LkSG (Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz)

Berichtszeitraum von 01.01.2024 bis 31.03.2024

Name der Organisation: NTT Germany AG & Co. KG

Anschrift: Horexstr. 7, 61352 Bad Homburg

Inhaltsverzeichnis

A. Strategie & Verankerung	1
A1. Überwachung des Risikomanagements & Verantwortung der Geschäftsleitung	1
A2. Grundsatzklärung über die Menschenrechtsstrategie	3
A3. Verankerung der Menschenrechtsstrategie innerhalb der eigenen Organisation	7
B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen	9
B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse	9
B2. Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich	14
B3. Präventionsmaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern	16
B5. Kommunikation der Ergebnisse	18
B6. Änderungen der Risikodisposition	19
C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen	20
C1. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich	20
C2. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern	21
C3. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei mittelbaren Zulieferern	23
D. Beschwerdeverfahren	24
D1. Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren	24
D2. Anforderungen an das Beschwerdeverfahren	28
D3. Umsetzung des Beschwerdeverfahrens	30
E. Überprüfung des Risikomanagements	31

A. Strategie & Verankerung

A1. Überwachung des Risikomanagements & Verantwortung der Geschäftsleitung

Welche Zuständigkeiten für die Überwachung des Risikomanagements waren im Berichtszeitraum festgelegt?

Zum 1. Januar 2024 hat NTT Germany ein Menschenrechtsgremium benannt. Die drei Mitglieder des Menschenrechtsremiums aus den Organisationsbereichen Business Management System, CSR & Sustainability und Human Resources verantworten jeweils das übergreifende Risikomanagement, umweltbezogene sowie menschenrechtsbezogene Risiken. Sie berichten direkt an Mitglieder der Geschäftsleitung.

Menschenrechtsgremium:

Stefan Koop, Information Security Officer & Business Process Analyst

Martin Schauder, Director Corporate Social Responsibility & Sustainability

Uwe Ebling, Vice President Human Resources

A. Strategie & Verankerung

A1. Überwachung des Risikomanagements & Verantwortung der Geschäftsleitung

Hat die Geschäftsleitung einen Berichtsprozess etabliert, der gewährleistet, dass sie regelmäßig - mindestens einmal jährlich - über die Arbeit der für die Überwachung des Risikomanagements zuständigen Person informiert wird?

Es wird bestätigt, dass die Geschäftsleitung einen Berichtsprozess etabliert hat, der i. S. d. § 4 Abs. 3 LkSG gewährleistet, dass sie regelmäßig - mindestens einmal jährlich - über die Arbeit der für die Überwachung des Risikomanagements zuständigen Person informiert wird.

- Bestätigt

Beschreiben Sie den Prozess, der mindestens einmal im Jahr bzw. regelmäßig die Berichterstattung an die Geschäftsleitung mit Blick auf das Risikomanagement sicherstellt.

Das Menschenrechtsgremium berichtet mindestens einmal jährlich über die Anforderungen des LkSG, Umsetzung des Risikomanagements sowie Vorkommnisse und Maßnahmen an die Geschäftsführung. Zudem erfolgt ein bedarfsbezogener Austausch mit einzelnen Mitgliedern der Geschäftsleitung.

Der letzte Bericht des Menschenrechtsgremiums an die Geschäftsleitung erfolgte am 27.5.2024 in Form eines Meetings mit anschließender schriftlicher Dokumentation.

A. Strategie & Verankerung

A2. Grundsatzklärung über die Menschenrechtsstrategie

Liegt eine Grundsatzklärung vor, die auf Grundlage der im Berichtszeitraum durchgeführten Risikoanalyse erstellt bzw. aktualisiert wurde?

Die Grundsatzklärung wurde hochgeladen

<https://services.global.ntt/de-de/rechtliches/-/media/dbfc879294e8406fbbf890da3621f436.ashx>

A. Strategie & Verankerung

A2. Grundsatzklärung über die Menschenrechtsstrategie

Wurde die Grundsatzklärung für den Berichtszeitraum kommuniziert?

Es wird bestätigt, dass die Grundsatzklärung gegenüber Beschäftigten, gegebenenfalls dem Betriebsrat, der Öffentlichkeit und den unmittelbaren Zulieferern, bei denen im Rahmen der Risikoanalyse ein Risiko festgestellt wurde, kommuniziert worden ist.

- Bestätigt

Bitte beschreiben Sie, wie die Grundsatzklärung an die jeweiligen relevanten Zielgruppen kommuniziert wurde.

Die Grundsatzklärung wurde auf unserer Unternehmenswebsite in deutscher und englischer Sprache veröffentlicht.

Im Rahmen der für alle Mitarbeitenden angebotenen LkSG-Schulung wurden die Mitarbeitenden über Inhalte und Ort der Grundsatzklärung informiert.

A. Strategie & Verankerung

A2. Grundsatzerklärung über die Menschenrechtsstrategie

Welche Elemente enthält die Grundsatzerklärung?

- Einrichtung eines Risikomanagement
- Jährliche Risikoanalyse
- Verankerung von Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich, bei unmittelbaren Zulieferern und ggf. mittelbaren Zulieferern und deren Wirksamkeitsüberprüfung
- Abhilfemaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich, bei unmittelbaren Zulieferern und ggf. mittelbaren Zulieferern und deren Wirksamkeitsüberprüfung
- Bereitstellung eines Beschwerdeverfahrens im eigenen Geschäftsbereich, bei Zulieferern und deren Wirksamkeitsüberprüfung
- Dokumentations- und Berichtspflicht
- Beschreibung von menschenrechtsbezogenen und umweltbezogenen Erwartungen an eigene Beschäftigte und Zulieferer

A. Strategie & Verankerung

A2. Grundsatzklärung über die Menschenrechtsstrategie

Beschreibung möglicher Aktualisierungen im Berichtszeitraum und der Gründe hierfür.

Die Grundsatzklärung wurde erstmalig erstellt und veröffentlicht.

A. Strategie & Verankerung

A3. Verankerung der Menschenrechtsstrategie innerhalb der eigenen Organisation

In welchen maßgeblichen Fachabteilungen/Geschäftsabläufen wurde die Verankerung der Menschenrechtsstrategie innerhalb des Berichtszeitraums sichergestellt?

- Personal/HR
- Standortentwicklung/-management
- Umweltmanagement
- Arbeitssicherheit & Betriebliches Gesundheitsmanagement
- Kommunikation / Corporate Affairs
- Einkauf/Beschaffung
- Zulieferermanagement
- CSR/Nachhaltigkeit
- Recht/Compliance
- Qualitätsmanagement
- Mergers & Acquisitions
- Business Development

Beschreiben Sie, wie die Verantwortung für die Umsetzung der Strategie innerhalb der verschiedenen Fachabteilungen/Geschäftsabläufe verteilt ist.

Auf der obersten Führungsebene, der Geschäftsleitung, liegt die Verantwortung für die Achtung von Menschenrechten und Umweltschutz in unseren Geschäftsaktivitäten sowie entlang der Lieferkette. Durch regelmäßige und anlassbezogene interne Berichterstattung stellen wir sicher, dass fundierte Entscheidungen getroffen werden können. Diese Berichterstattung umfasst unter anderem menschenrechts- und umweltrelevante Ergebnisse aus unseren fortlaufenden Risikoanalysen, Rückmeldungen aus unseren Beschwerdeverfahren und Informationen zur Wirksamkeit unserer Maßnahmen zur Abhilfe und Prävention.

Die Überwachung des Risikomanagementsystems, sowie die interne und externe Kommunikation und die Dokumentation der Sorgfaltspflichten sind Aufgabe des von uns eingesetzten Menschenrechtsgremiums.

Zusätzlich liegt es in dessen Verantwortung, das Management der Sorgfaltspflichten kontinuierlich zu überprüfen und zu verbessern.

Verschiedene relevante Fachbereiche sind für die operative Umsetzung unserer menschenrechtlichen Sorgfaltsprozesse zuständig, darunter Procurement, Sustainability, Business Management System, Legal und Human Resources. Bei Bedarf erhalten sie Unterstützung von weiteren Fachabteilungen.

Beschreiben Sie, wie die Strategie in operative Prozesse und Abläufe integriert ist.

Unsere Mitarbeiter sämtlicher Abteilungen wurden im Rahmen einer Schulung zum LkSG über unsere Menschenrechtsstrategie informiert. Alle neuen Mitarbeitenden erhalten eine Schulung zum LkSG und zur Menschenrechtsstrategie im Rahmen des Onboardings. Die Abteilungen Einkauf und Vertrieb werden regelmäßig im 2-Jahresturnus geschult.

Bei der Bewertung und Aufnahme neuer Lieferanten bildet die Menschenrechtsstrategie einen wesentlichen Bestandteil. Neue Lieferanten bestätigen die Einhaltung des LkSG im Rahmen der Lieferantenanfrage und durch Zeichnung unseres "Verhaltenskodex für Lieferanten". Auch die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für den Einkauf und einzelvertragliche Regelungen verpflichten Lieferanten zur Einhaltung des Verhaltenskodex sowie menschenrechts- und umweltbezogener Standards.

Lieferanten erhalten im Bedarfsfall zusätzliche Fragebögen und Schulungen.

Die Überwachung unserer menschenrechts- und umweltbezogenen Standards wurde in unsere Compliance-Prozesse, das Qualitätsmanagement und "Third-Party-Risk-Management" integriert.

Beschreiben Sie, welche Ressourcen & Expertise für die Umsetzung bereitgestellt werden.

Die erstmalige Umsetzung der Anforderungen des LkSG erfolgte durch ein interdisziplinäres Projektteam aus Risiko- & Qualitätsmanagement, Einkauf, Nachhaltigkeit, HR & Legal im Auftrag der Geschäftsführung.

Das Menschenrechtsgremium wird derzeit besetzt durch den Vice President Human Resources, Director CSR & Sustainability und Business Process Analyst / Information Security Officer.

Bei Bedarf erhält das Gremium die Unterstützung der Rechtsabteilung und Geschäftsführung.

Ferner wurden in den Fachabteilungen, insbesondere im Einkauf die entsprechenden Kompetenzen aufgebaut.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

Wurde im Berichtszeitraum eine regelmäßige (jährliche) Risikoanalyse durchgeführt, um menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken zu ermitteln, zu gewichten und zu priorisieren?

- Ja, für den eigenen Geschäftsbereich
- Ja, für unmittelbare Zulieferer

Beschreiben Sie, in welchem Zeitraum die jährliche Risikoanalyse durchgeführt worden ist.

Im Zeitraum vom 15.11.23 bis 15.03.24 fand unsere erstmalige externe Risikoanalyse auf Basis der Anforderungen des LkSG statt.

Die interne Risikoanalyse erfolgte vom 4.12.2023 bis zum 15.12.23.

Beschreiben Sie das Verfahren der Risikoanalyse.

Externe Risikoanalyse:

Im ersten Schritt wurde mit Hilfe einer Dritt-Anbieter-Datenbank eine abstrakte Risikoanalyse über sämtliche aktiven Lieferanten vorgenommen. Die Analyse ging über die Ermittlung von Branchen- und Länderrisiken hinaus und bot getrennte Scores für "Environmental", "Social" und "Governance" Performance inklusive Angabe der Datentiefe.

Lieferanten mit kritischem, hohem oder unbekanntem Risiko in einzelnen Scores oder der Gesamtbewertung wurden anschließend einer konkreten Risikoanalyse unterzogen. Im Rahmen der manuellen Überprüfung erfolgte eine Bewertung insbesondere von Land, Branche, Umfang & Art der Geschäftsbeziehung sowie weiteren vorliegenden Informationen.

Verbleibende Lieferanten mit erhöhtem Risiko erhielten einen Fragebogen zur Beantwortung sowie unseren Verhaltenskodex für Lieferanten zur Bestätigung. Sämtliche Schritte wurden intern in einem zentralen Register dokumentiert.

Interne Risikoanalyse:

Das generische Tool "CSR Risiko Check" wurde zunächst genutzt, um mögliche Branchen- und Länderrisiken zu identifizieren. 21 zu betrachtende Risiken wurden identifiziert und für NTT Germany bewertet. 3 Risiken erhielten nach Evaluierung die höchste Bewertung "medium" und eine Festlegung von Präventionsmaßnahmen. Die restlichen Risiken wurden als „low“ oder „not relevant“ definiert und entsprechend begründet.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

Wurden im Berichtszeitraum auch anlassbezogene Risikoanalysen durchgeführt?

- Nein

Begründen Sie Ihre Antwort.

Im Berichtszeitraum wurde kein Anlass bzw. möglicher Verstoß festgestellt.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

Ergebnisse der Risikoermittlung

Welche Risiken wurden im Rahmen der Risikoanalyse(n) im eigenen Geschäftsbereich ermittelt?

- Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren
- Verbot der Ungleichbehandlung in Beschäftigung

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

Ergebnisse der Risikoermittlung

Welche Risiken wurden im Rahmen der Risikoanalyse(n) bei unmittelbaren Zulieferern ermittelt?

- Verbot der Beauftragung oder Nutzung privater/öffentlicher Sicherheitskräfte, die aufgrund mangelnder Unterweisung oder Kontrolle zu Beeinträchtigungen führen können
- Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren
- Zerstörung der natürlichen Lebensgrundlage durch Umweltverunreinigungen
- Missachtung der Koalitionsfreiheit - Vereinigungsfreiheit & Recht auf Kollektivverhandlungen
- Widerrechtliche Verletzung von Landrechten
- Verbot von Zwangsarbeit und aller Formen der Sklaverei
- Verbot der Ungleichbehandlung in Beschäftigung
- Verbot von Kinderarbeit
- Verbot des Vorenthaltens eines angemessenen Lohns
- Verbotene Produktion und/oder Verwendung von Stoffen im Anwendungsbereich des Stockholmer Übereinkommens (POP) sowie nicht umweltgerechter Umgang mit POP-haltigen Abfällen
- Verbotene Ein-/Ausfuhr gefährlicher Abfälle im Sinne des Basler Übereinkommens
- Verbotene Herstellung, Einsatz und/oder Entsorgung von Quecksilber (Minamata-Übereinkommen)

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

Wurden die im Berichtszeitraum ermittelten Risiken gewichtet und ggf. priorisiert und wenn ja, auf Basis welcher Angemessenheitskriterien?

- Ja, auf Basis der zu erwarteten Schwere der Verletzung nach Grad, Anzahl der Betroffenen und Unumkehrbarkeit
- Ja, auf Basis des eigenen Einflussvermögens
- Ja, auf Basis der Wahrscheinlichkeit des Eintritts
- Ja, auf Basis der Art und Umfang der eigenen Geschäftstätigkeit
- Ja, auf Basis der Art des Verursachungsbeitrags

Beschreiben Sie näher, wie bei der Gewichtung und ggf. Priorisierung vorgegangen wurde und welche Abwägungen dabei getroffen worden sind.

Lieferanten wurden nach Leistungen, die erbracht werden, Unterscheidung nach internem und externem Einsatz, nach Umsatz, nach Mitarbeitenden-Anzahl, Branche und Land insgesamt überprüft. Bei Lieferanten, die z.B. im E-Ranking auch aufgrund geringerer Datentiefe critical eingestuft wurden, erfolgte die Beurteilung entsprechend der Leistungen, welche für NTT erbracht werden und der Relevanz der E-Ranking Requirements.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B2. Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich

Welche Risiken wurden im Berichtszeitraum im eigenen Geschäftsbereich priorisiert?

- Keine

Falls keine Risiken ausgewählt wurden, begründen Sie Ihre Antwort.

Eine Priorisierung wurde bisher nicht vorgenommen. Alle möglichen Risiken wurden betrachtet.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B2. Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich

Welche Präventionsmaßnahmen wurden für den Berichtszeitraum zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken im eigenen Geschäftsbereich umgesetzt?

- Durchführung von Schulungen in relevanten Geschäftsbereichen

Beschreiben Sie die umgesetzten Maßnahmen und spezifizieren Sie insbesondere den Umfang (z.B. Anzahl, Abdeckung/Geltungsbereich).

Schulung der Mitarbeitenden in sämtlichen Geschäftsbereichen.

Beschreiben Sie, inwiefern die Schulungen zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken angemessen und wirksam sind.

Stand 05.07.2024 wurden 84% der Mitarbeitenden geschult und haben den Wissenstest bestanden. Es wurden weder prioritäre Risiken noch Verstöße festgestellt.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B3. Präventionsmaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern

Welche Risiken wurden für den Berichtszeitraum bei unmittelbaren Zulieferern priorisiert?

- Keine

Falls keine Risiken ausgewählt wurden, begründen Sie Ihre Antwort.

Für 2023 wurden alle aktiven Lieferanten einer Risikoanalyse unterzogen. Danach überprüften wir alle Lieferanten mit Risikoregung high and critical hinsichtlich Einsatzgebiet, Größe und Umsatz. Verbleibende Lieferanten mit high and critical risk wurden über einen umfassenden Fragebogen einer genaueren Analyse unterzogen, inkl. Einforderung von Nachweisen.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B3. Präventionsmaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern

Welche Präventionsmaßnahmen wurden für den Berichtszeitraum zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken bei unmittelbaren Zulieferern umgesetzt?

- Integration von Erwartungen in die Zuliefererauswahl
- Einholen vertraglicher Zusicherung für die Einhaltung und Umsetzung der Erwartungen entlang der Lieferkette
- Schulungen und Weiterbildungen zur Durchsetzung der vertraglichen Zusicherung

Andere Kategorien:

ausgewählt:

- Integration von Erwartungen in die Zuliefererauswahl
- Einholen vertraglicher Zusicherung für die Einhaltung und Umsetzung der Erwartungen entlang der Lieferkette
- Schulungen und Weiterbildungen zur Durchsetzung der vertraglichen Zusicherung

Beschreiben Sie, inwiefern die Maßnahmen zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken angemessen und wirksam sind.

Die Maßnahmen sind angemessen und wirksam: NTT Germany stellt anhand der getroffenen Maßnahmen sicher, dass sich Lieferanten zur Einhaltung der Sorgfaltspflichten und weiterer Mindeststandards verpflichten. Dies betrifft sowohl ihren eigenen Geschäftsbereich als auch die Weitergabe in ihrer Lieferkette. Ferner bietet NTT Germany Angebote zum Dialog und zur Unterstützung.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B5. Kommunikation der Ergebnisse

Wurden die Ergebnisse der Risikoanalyse(n) für den Berichtszeitraum intern an maßgebliche Entscheidungsträger:innen kommuniziert?

Es wird bestätigt, dass die Ergebnisse der Risikoanalyse(n) für den Berichtszeitraum intern gem. § 5 Abs. 3 LkSG an die maßgeblichen Entscheidungsträger:innen, etwa an den Vorstand, die Geschäftsführung oder an die Einkaufsabteilung, kommuniziert wurden.

- Bestätigt

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B6. Änderungen der Risikodisposition

Welche Änderungen bzgl. prioritärer Risiken haben sich im Vergleich zum vorangegangenen Berichtszeitraum ergeben?

Es handelt sich um den ersten Berichtszeitraum.

C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen

C1. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich

Wurden im Berichtszeitraum Verletzungen im eigenen Geschäftsbereich festgestellt?

- Nein

Beschreiben Sie, anhand welcher Verfahren Verletzungen im eigenen Geschäftsbereich festgestellt werden können.

Zur Feststellung möglicher Verletzungen dient das Beschwerdeverfahren.

C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen

C2. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern

Wurden für den Berichtszeitraum Verletzungen bei unmittelbaren Zulieferern festgestellt?

- Ja

Beschreiben Sie, auf welcher Basis die festgestellten Verletzungen gewichtet und priorisiert wurden und welche Abwägungen dabei getroffen wurden.

Aufgrund der Risiko-Analyse wurde der LkSG Fragebogen bei einem Lieferanten zur Überprüfung der Risiken abgefragt. Es gab trotz mehrfacher Aufforderung keine Rückmeldung. Daraufhin haben wir die Geschäftsbeziehung beendet.

In welchen Themen wurden Verletzungen bei unmittelbaren Zulieferern festgestellt?

- Sonstige Verbote: Mangels Kooperation des Zulieferers war eine Bewertung der Risiken nicht möglich.

Geben Sie die Anzahl an

1

Beschreiben Sie die angemessenen Abhilfemaßnahmen, die Sie eingeleitet haben.

Beendigung der Geschäftsbeziehung.

Beschreiben Sie, welche Abwägungen in Bezug auf die Auswahl und Gestaltung der Maßnahmen im Rahmen der entsprechenden Folgekonzepte zur Beendigung und Minimierung getroffen wurden

Trotz mehrfacher Aufforderung erfolgte keine Rückmeldung des Lieferanten. Risiken ließen sich so nicht einschätzen und mitigieren.

Zur Deckung des Bedarfs stehen andere Lieferanten zur Verfügung, und die Geschäftsbeziehung wurde beendet.

Beschreiben Sie, wie die Wirksamkeit der Abhilfemaßnahmen überprüft wird.

Aufgrund der Einstellung der Geschäftsbeziehung ist im genannten Fall keine weitere Überprüfung notwendig.

Haben die Abhilfemaßnahmen zur Beendigung der Verletzung geführt?

- Ja

Erläutern Sie.

Das mögliche Risiko wurde durch Beendigung der Geschäftsbeziehung eingedämmt.

Haben Sie analysiert, inwieweit die identifizierte Verletzung ein Hinweis auf eine mögliche Anpassung/Ergänzung bestehender Präventionsmaßnahmen ist? Beschreiben Sie den Prozess, die Ergebnisse und Auswirkungen.

Ja, eine Anpassung der bestehenden Präventionsmaßnahmen war nicht notwendig, da die Beendigung der Geschäftsbeziehung von vornherein als mögliche Präventionsmaßnahme vorgesehen wurde.

C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen

C3. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei mittelbaren Zulieferern

Wurden im Berichtszeitraum Verletzungen bei mittelbaren Zulieferern festgestellt?

- Nein

D. Beschwerdeverfahren

D1. Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren

In welcher Form wurde für den Berichtszeitraum ein Beschwerdeverfahren angeboten?

- Unternehmenseigenes Beschwerdeverfahren

Beschreiben Sie das unternehmenseigene Verfahren und/oder das Verfahren an dem sich Ihr Unternehmen beteiligt.

Beschwerden und/oder Hinweise können vertraulich und auf Wunsch vollständig anonym in über 30 verschiedenen Sprachen und 24/7 über SpeakUp abgegeben werden. Hinweisgeber werden über das SpeakUp Portal kontaktiert, um den Sachverhalt zu erläutern, ggf. in die Lösungsfindung einbezogen und/oder über die Erarbeitung eines Lösungsvorschlags informiert.

D. Beschwerdeverfahren

D1. Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren

Welche potenziell Beteiligten haben Zugang zu dem Beschwerdeverfahren?

- Eigene Arbeitnehmer
- Gemeinschaften in der Nähe von eigenen Standorten
- Arbeitnehmer bei Zulieferern
- Externe Stakeholder wie NGOs, Gewerkschaften, etc

Wie wird der Zugang zum Beschwerdeverfahren für die verschiedenen Gruppen von potenziell Beteiligten sichergestellt?

- Öffentlich zugängliche Verfahrensordnung in Textform
- Informationen zur Erreichbarkeit
- Informationen zur Zuständigkeit
- Informationen zum Prozess
- Sämtliche Informationen sind klar und verständlich
- Sämtliche Informationen sind öffentlich zugänglich

Öffentlich zugängliche Verfahrensordnung in Textform

Optional: Beschreiben Sie.

Zugang über Homepage inkl. Verfahrensordnung auf Deutsch und Englisch.

Informationen zur Erreichbarkeit

Optional: Beschreiben Sie.

-

Informationen zur Zuständigkeit

Optional: Beschreiben Sie.

-

Informationen zum Prozess

Optional: Beschreiben Sie.

-

Sämtliche Informationen sind klar und verständlich

Optional: Beschreiben Sie.

-

Sämtliche Informationen sind öffentlich zugänglich

Optional: Beschreiben Sie.

-

D. Beschwerdeverfahren

D1. Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren

War die Verfahrensordnung für den Berichtszeitraum öffentlich verfügbar?

Datei wurde hochgeladen

Zur Verfahrensordnung:

<https://services.global.ntt/de-de/rechtliches/supply-chain>

D. Beschwerdeverfahren

D2. Anforderungen an das Beschwerdeverfahren

Geben Sie die für das Verfahren zuständigen Person(en) und deren Funktion(en) an.

Senior Director Risk, Governance & Compliance, Clare Betley

Es wird bestätigt, dass die in § 8 Abs. 3 LkSG enthaltenen Kriterien für die Zuständigen erfüllt sind, d. h. dass diese die Gewähr für unparteiisches Handeln bieten, unabhängig und an Weisungen nicht gebunden und zur Verschwiegenheit verpflichtet sind

- Bestätigt

D. Beschwerdeverfahren

D2. Anforderungen an das Beschwerdeverfahren

Es wird bestätigt, dass für den Berichtszeitraum Vorkehrungen getroffen wurden, um potenziell Beteiligte vor Benachteiligung oder Bestrafung aufgrund einer Beschwerde zu schützen.

- Bestätigt

Beschreiben Sie, welche Vorkehrungen getroffen wurden, insbesondere wie das Beschwerdeverfahren die Vertraulichkeit der Identität von Hinweisgebenden gewährleistet.

Vertraulichkeit und auf Wunsch vollständige Anonymität werden systemseitig gewährleistet (siehe Verfahrensordnung).

Beschreiben Sie, welche Vorkehrungen getroffen wurden, insbesondere durch welche weiteren Maßnahmen Hinweisgebende geschützt werden.

Der Schutz erfolgt bereits durch die systemseitige Implementierung. Das Verfahren ist in einer Policy dokumentiert und wird für die Mitarbeitenden im Unternehmen geschult.

D. Beschwerdeverfahren

D3. Umsetzung des Beschwerdeverfahrens

Sind im Berichtszeitraum über das Beschwerdeverfahren Hinweise eingegangen?

- Ja

Führen Sie zu Anzahl, Inhalt, Dauer und Ergebnis der Verfahren näher aus.

1 Beschwerde am 25. März 2024.

Es erfolgte ein Hinweis über SpeakUp. Dieser wurde verfolgt und stellte sich als unzutreffend dar. Nach Prüfung wurde der Fall am 8. April 2024 geschlossen.

Zu welchen Themen sind Beschwerden eingegangen?

- Verbot der Ungleichbehandlung in Beschäftigung

Beschreiben Sie, welche Schlussfolgerungen aus den eingegangenen Beschwerden/Hinweisen gezogen wurden und inwieweit diese Erkenntnisse zu Anpassungen im Risikomanagement geführt haben.

Der Vorfall zeigte, dass der implementierte Prozess funktioniert.
Weitere Anpassungen wurden nicht erforderlich.

E. Überprüfung des Risikomanagements

Existiert ein Prozess, das Risikomanagement übergreifend auf seine Angemessenheit und Wirksamkeit hin zu überprüfen?

In welchen nachfolgenden Bereichen des Risikomanagements wird auf Angemessenheit und Wirksamkeit geprüft?

- Ressourcen & Expertise
- Prozess der Risikoanalyse und Priorisierung
- Präventionsmaßnahmen
- Abhilfemaßnahmen
- Beschwerdeverfahren
- Dokumentation

Beschreiben Sie, wie diese Prüfung für den jeweiligen Bereich durchgeführt wird und zu welchen Ergebnissen sie – insbesondere in Bezug auf die priorisierten Risiken - geführt hat.

Es existieren unternehmensweite Prozesse, um die Rechte und Interessen potentiell Betroffener für die oben genannten Bereiche zu schützen. Es werden Kampagnen und Projekte gefördert und durchgeführt, um die Sensibilität aller Mitarbeitenden für die Themen Nachhaltigkeit, Menschenrechte, Diversität und Umweltschutz zu erhöhen. Die Mitarbeitenden werden ermutigt, sich für diese Themen zu engagieren.

Die in unserem Code of Conduct verankerten Grundsätze werden den Mitarbeitenden in regelmäßigen Schulungen nahe gebracht.

Das Menschenrechtsgremium steht dazu in engem Austausch mit der Geschäftsführung, um einen kontinuierlichen Verbesserungsprozess zu etablieren. Dieser Review-Prozess dient auch dazu, die Angemessenheit und Wirksamkeit der Maßnahmen zur Minimierung bzw. Mitigation der Risiken zu überprüfen und falls notwendig anzupassen.

E. Überprüfung des Risikomanagements

Existieren Prozesse bzw. Maßnahmen, mit denen sichergestellt wird, dass bei der Errichtung und Umsetzung des Risikomanagements die Interessen Ihrer Beschäftigten, der Beschäftigten innerhalb Ihrer Lieferketten und derjenigen, die in sonstiger Weise durch das wirtschaftliche Handeln Ihres Unternehmens oder durch das wirtschaftliche Handeln eines Unternehmens in Ihren Lieferketten in einer geschützten Rechtsposition unmittelbar betroffen sein können, angemessen berücksichtigt werden?

In welchen Bereichen des Risikomanagements existieren Prozesse bzw. Maßnahmen um die Interessen der potenziell Betroffenen zu berücksichtigen?

- Ressourcen & Expertise
- Präventionsmaßnahmen
- Abhilfemaßnahmen
- Beschwerdeverfahren

Beschreiben Sie die Prozesse bzw. Maßnahmen für den jeweiligen Bereich des Risikomanagements.

Alle relevanten Stakeholder werden regelmäßig im Rahmen des Business Risk Review befragt. Das Business Risk Management wurde dabei um die Themengebiete Menschenrechte und Umwelt erweitert. Bei den Risk Reviews werden sowohl mögliche neue Risiken aufgenommen, als auch bestehende Risiken einer Bewertung unterzogen, hinsichtlich Veränderungen bei der Bewertung, Wirksamkeit der Abhilfe- und Präventionsmaßnahmen und eventuell notwendiger Änderungen bei den Maßnahmen.